Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0675/2019/HD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	11.09.2019
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	19.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	29.10.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 23.07.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 5.562.293,28 € und Ausgaben in Höhe von 5.841.828,34 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.246.216,66 € abschließt, festzustellen.

EH.	Jürgensen

Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung Niederschrift der Prüfung der Jahresrechnung 2018

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde

3 Heidgraben

Seite TOP (

Datum : 20.06.19 Uhrzeit : 08:07:33

Lfd.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Nr.		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.563.550,91	2.549.316,58	8.112.867,49
2 3	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste - Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		766.875,08 69.975,00	766.875,08 69.975,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.257,63	0,00	1.257,63
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.562.293,28	3,246.216,66	8.808.509,94
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	5.671.416,03	2.545.607,90	8.217.023,93
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	170.412,31	721.815,50	892.227,81
8 9	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr - Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00 0,00	21.206,74 0,00	21.206,74 0,00
"	- Abyang Nassenausgaberesie von vorjani	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.841.828,34	3.246.216,66	9.088.045,00
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	-279,535,06	0,00	-279.535,06

^{***} Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 23.07.2019

NIEDERSCHRIFT

über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 für die Gemeinde Heidgraben gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

- 1. Herr Frank Büchner
- 2. Herr Christian Pfeiffer
- 3. Herr Gebhard Rühlow

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
- 4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:				
schließt wie folgt ab:	siehe Anlage.			
und unterschrieben:	C. J			
	de / keine Beanstandung schließt wie folgt ab: und unterschrieben:			

Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heidgraben am 23.07.2019

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	21110.368000/1	20.12.2018	Es wurde eine Spende für e-Screens in Höhe von 7.000 € eingenommen. Die tatsächlichen Kosten für die e-Screens belaufen sich auf rd. 16.000 €.
	21110.935000/4	26.10.2018	Für die Anschaffung von zwei e-Screens wurde ein Betrag in Höhe von 15.962,83 € in Rechnung gestellt. Durch die Buchung (Auszahlung) steht ein Minusbetrag in Höhe von 12.460,51 € zur Verfügung (überplanmäßige Ausgabe). Antwort: Mit der 1. Nachtragshaushaltsplanung wurde der Ansatz 21110.9350000 um 13.500,00 € auf 25.000,00 € erhöht. Neben den e-Screens wurden Schulmöbel und Vorhänge aus dem Ansatz finanziert. Das Gesamtanordnungssoll belief sich auf 23.960,51 €. Zu einer überplanmäßigen Ausgabe ist es insofern nicht gekommen.
2	21110.950001/5+15	03.04.2018 03.07.2018	Innerhalb einer Baumaßnahme wurden von einer Firma zwei Rechnungen für unterschiedliche Arbeiten in Rechnung gestellt. Innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten wurde der Stundenlohn für "Helferstunden Auszubildender" um 10 % erhöht. Antwort: Bei der Rechnungsstellung vom 26.03.2018 handelte es sich um einen Auszubildenden im 1. Lehrjahr, bei der nachfolgenden Rechnung vom 27.06.2018 um einen Auszubildenden im 2. Lehrjahr.
3	46400.935000/5	13.06.2018	Ist die Verrechnung/Umbuchung mit der Spende für den Elektrobus erfolgt? Antwort: Die Spende für den Kinderbus war bereits im Dezember 2017 eingegangen und wurde zunächst auf einem Verwahrkonto des Amtes verwahrt. Im Rahmen der Begleichung der Anschaffungskosten in Höhe von 9.990,00 € aus der Haushaltsstelle 46400.9350000 wurde der Spendenbetrag mit 10.000,00 € als Einnahme bei der Haushaltsstelle 46400.3680000 verbucht.
4	02000.652000/1-4	16.01.2019	Die Summe, die noch zur Verfügung steht (449,91 €), kann nicht nachvollzogen werden. Antwort: Der Ursprungshaushalt 2018 sah bei der HHSt. 02000.652000 (Post- und Fernmeldegebühren) einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.800,00 €

			vor. Mit den Belegen 1-3 wurden Ausgaben von 1.600,00 € (Jahresanweisung der voraussichtlichen Telefongebühren), 4.155,48 € (Ethernet Connect Gemeindebüro) sowie 1,45 € Portogebühren gebucht. Aus den Belegen 1-3 ergab sich somit zwischenzeitlich eine Haushaltsüberschreitung von -3.956,93 €. Über den Nachtragshaushalt wurden dann zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 4.400,00 € bereitgestellt, so dass sich dann noch verfügbare Mittel von 443,07 € ergeben haben. Mit Beleg 4 erfolgte am Jahresende die Abrechnung der tatsächlichen Telefongebühren 2018 (zu Beleg 1). Statt 1.600,00 € sind lediglich
	00000 070040/4	40.40.0040	1.593,16 € an Telefongebühren angefallen, so dass ein Abgangsbeleg über -6,84 € (Reduzierung der Ausgabe) zum Ursprungsbeleg 1 erfolgte. Die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beläuft sich unter Berücksichtigung von Haushalt, Nachtrag und Belegen am Jahresende somit auf 449,91 €.
5	02000.679010/1	19.10.2018	Der Originalbeleg ist nicht an der Anweisung. Stattdessen der Hinweis auf der AO, dass der Originalbeleg bei Buchungsstelle XXX ist. So sind die Anordnungen nur mit viel Aufwand zu überprüfen. Antwort: Es wird bei der Buchung die Belegaufteilung genutzt, so dass die Rechnung nur bei der zuerst gebuchten HHSt. abgelegt wird. Alle anderen Haushaltsstellen in der Belegaufteilung erhalten den Hinweis, wo die Originalrechnung abgelegt ist. Diese Buchungsart wird eingesetzt, da die Verwaltung angehalten wird, Papier zu sparen.
6	05200.400010/3	12.03.2018	An der Anordnung befindet sich keine Rechnung bzw. Anlage. Antwort: Bei der Anweisung handelt es sich um das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Unterschriftsliste der Mitglieder des Wahlvorstandes für den Erhalt des Erfrischungsgeldes befindet sich bei den Wahlunterlagen.
7	13000.400010/1+13	15.06.2018	Die Anordnungen sind in Bezug auf die Fälligkeiten unklar. Antwort: Der Wehrführer der Feuerwehr und sein Stellvertreter erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung, die zum ersten eines jeden Monats überwiesen wird. Mitte 2018 wurde die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung angepasst und erhöht. Die Änderung galt zum 01.01.2018 rückwirkend, so dass eine Nachzahlung erfolgt ist, die im Juli in einer Gesamtsumme überwiesen wurde. Entsprechend wurden die Summen für die kommenden Monate angepasst und erhöht.

8	21140.576100/5	20.07.2018	Für die Unterrichtsstunden im Rahmen der Gitarren-AG wurden Rechnungen gestellt, die weder einen Stundenpreis noch die Anzahl der erbrachten Stunden beinhalten. Die Rechnung ist nicht nachprüfbar. Antwort: Die Gemeinde hat einen Vertrag über freie Mitarbeit (Dienstvertrag) geschlossen. Im Vertrag ist die Vergütungspauschale geregelt. Die Grundschule zeichnet die Rechnung für die Richtigkeit ab. Dies ist Grundlage für die Anweisung.
9	46400.500000/1	09.01.2018	Der Anordnungsbetrag in Höhe von 8.628,87 € übersteigt den Haushaltsansatz. Warum wurde eine neue Bodentreppe eingebaut? Antwort: Hierbei handelte es sich um eine Auflage der Unfallkasse Nord.
10	46400.570000/12	25.04.2018	Es wurden zwei Erste-Hilfe-Koffer angeschafft und aus der HHSt. Lehr- und Lernmittel bezahlt. Ist die Buchungsstelle korrekt? Antwort: Der Kindergarten hat diese Zuordnung vorgenommen. Je nach Nutzungszweck wäre sicherlich auch eine Anweisung unter der HHSt. Geräte- und Gebrauchsgegenstände denkbar gewesen.
11	46400.620000/13	09.02.2018	Zum angeordneten Gesamtbetrag gehören 5 Buchungen. Es fehlt auf der Originalrechnung die Übersicht der einzelnen bebuchten HHSt. mit den jeweiligen Beträgen. Antwort: Dieses wird zukünftig beachtet.
12	67000.510000/1	12.01.2018	Durch einen Sturm ist ein Laternenmast abgebrochen. Wurde der Schaden von der Versicherung reguliert? Antwort: Für die Straßenbeleuchtungsanlage besteht keine Versicherung.
13	70000.510000/6	31.05.2018	Es wurden Absperrschranken für eine Mietdauer von 43 Tagen in Rechnung gestellt. Warum so ein langer Zeitraum? Antwort: Weil die Ersatzbeschaffung der Teile so lange gedauert hatte, die Miete der Absperrung billiger war, als die Verfüllung und die Neuöffnung der Baugrube.
14	76100.500000 diverse Belege		Warum übernehmen verschiedene Firmen die Wartung der heizungstechnischen Anlage im MarktTreff? Antwort: Es handelt sich hierbei um 2 verschiedene Anlagen.
15	77100.550001/5 77100.550003/8	29.03.2018 10.09.2018	Warum werden die Fahrzeuge PI-2172 und PI-BH 4252 aus demselben Tank betankt? Antwort: Auf dem Bauhof befindet sich ein Dieseltank, der regelmäßig befüllt wird. Bei den Fahrzeugen PI-2172 (Case-Traktor) und PI-BH 4252 (Iseki-Traktor) handelt es sich um Dieselfahrzeuge, die aus dem gemeinsamen Tank befüllt werden.

			Die Kosten werden auf die Haushaltsstellen der jeweiligen Fahrzeuge aufgeteilt.
16	77100.560000/13+20	09.10.2018	Für den Kauf von Warnschutzjacken wurden für unterschiedliche Größen der gleiche Einzelpreis in Rechnung gestellt. Antwort: Bei den gängigen Größen (S/M/L/XL) der Warnschutzjacken gibt es Einheitspreise. Lediglich bei Übergrößen werden Mehrkosten erhoben.
17	81500.510000/8	21.12.2018	Der Gemeinde wurden Kosten in Höhe von 1.278,20 € für "Gespräche mit Bürgern" in Rechnung gestellt. Wurden diese Kosten auf die Bürger umgelegt? Antwort: Die Stadtwerke haben die Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung nach Aufwand abgerechnet. Zu dem Aufwand gehörten auch Gespräche mit Bürgern (z.B. Leitungsverläufe, Zählerwechsel, Anschlüsse). Hierbei handelt es sich um allgemeinen Aufwand im Bereich der Wasserversorgung, der den jeweiligen Bürgern nicht in Rechnung gestellt wird.
18	81500.679000/1	17.10.2018	Lt. Aufstellung ist das Fahrzeug "Pritsche" durchschnittlich ca. 5,50 Std./Tag im Einsatz. Antwort: Die Fahrzeugzeiten werden nach Einsatzbereichen aufgeteilt. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um reine Fahrzeiten, sondern um die Nutzung für den Einsatzbereich. Das Fahrzeug "Pritsche" wird für zahlreiche Transporte und Einsätze verwendet. Mit den inneren Verrechnungen werden die Fahrzeugkosten auf die unterschiedlichsten Haushaltsstellen verteilt.